

## **Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.11.2019**

### **„Fehrmoor in Bremerhaven“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche naturschutzfachliche Bedeutung hat das Fehrmoor im Norden Bremerhavens?
2. Welche Voraussetzungen sind notwendig, damit der Bereich „In den Plättern/Fehrmoor“ als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden kann?
3. Woran ist bisher die Ausweisung gescheitert?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Das 51 ha große Fehrmoor ist das letzte Hochmoorrelikt in Bremerhaven. Es ist unter anderem durch Freizeitwohnen teilweise beeinträchtigt, hat aber ein hohes Renaturierungspotenzial.

Für den Naturschutz wertvoll ist das Gebiet wegen seiner Restmoorflächen, wassergefüllten Torfstichen mit Torfmoosen und feuchten Bruchwaldparzellen. Die erfasste Fauna mit Moorfrosch und Kreuzotter zeigt den ehemaligen Hochmoor-Charakter an. Das Fehrmoor ist der einzige bekannte Standort einer größeren Kreuzotter-Population in Bremerhaven.

Das Fehrmoor ist darüber hinaus bedeutsam für den Biotopverbund und aufgrund der Moorböden für den Boden-, Wasser- und Klimaschutz.

## **Zu Frage 2:**

Um ein Schutzgebiet ausweisen zu können, muss die oberste Naturschutzbehörde die Schutzwürdigkeit nach den Kriterien des Bundesnaturschutzgesetzes feststellen.

Da es sich beim Fehrmoor partiell um ein Hochmoorrelikt handelt, mit noch einigen typischen Arten und hohem Renaturierungspotenzial, ist das gesamte Gebiet schutzwürdig. Die vorhandenen Beeinträchtigungen sind kein Hinderungsgrund für eine Unterschutzstellung. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass ein Schutzgebiet auch mit dem Ziel einer Wiederherstellung des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds ausgewiesen werden kann.

Davon getrennt ist das Gebiet „In den Plättern“ zu betrachten. Auch dieses Gebiet ist nach fachlichen Kriterien schutzwürdig. Hier überwiegt der Wert für die landschaftsbezogene Erholung, so dass die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet angestrebt wird. Der Magistrat hat sich bereits im Jahr 2012 für diese Schutzgebietsausweisung ausgesprochen.

## **Zu Frage 3:**

Da das Land Bremen zahlreiche Schutzgebietsverfahren anstrebt, ist eine Prioritätensetzung unausweichlich. Aktuell haben aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland die Natura 2000 Gebiete höchste Priorität. Voraussetzung für die Landschaftsschutzgebiets-Ausweisung „In den Plättern“ ist die Anpassung der immer noch widersprechenden Bebauungsplanung durch die Stadt Bremerhaven.

Bei der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms Bremerhaven wird die Ausweisung beider Gebiete als Ziel festgehalten werden.

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit dem Magistrat in Bremerhaven abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 11.11.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.